

Informationen zum Haushalt 2019

Was macht die Stadt
mit unserem Geld?



Stadt Minden
Zentralbereich Finanzen
www.minden.de
finanzsteuerung@minden.de

Die Stadt Minden 2019 in Zahlen

Allgemein

Einwohnerinnen und Einwohner	83.963 (31. Dezember 2018)
Fläche des Stadtgebietes	101 km ²

Haushalt (Eckdaten)

Erträge	rd. 245,8 Mio. €
Aufwendungen	rd. 245,3 Mio. €
Haushaltsüberschuss	rd. + 509.000 €

Schuldenstand 2018 (mit SBM ¹)	rd. 107,3 Mio. €
- je Einwohner/in 2018	rd. 1.277,94 €
Schuldenstand Vorjahr (mit SBM)	rd. 110,7 Mio. €

Wirtschaft/Arbeitsmarkt

Gewerbebetriebe	6.809
Sozialversichert Beschäftigte	39.707 (Stand: Juni 2018)
Arbeitslosenquote	6,8% (Stand: Dezember 2018)
Bedarfsgemeinschaften (SGB II)	4.296 (Stand: Dezember 2018)
- Personen	9.181 (Stand: Dezember 2018)

Schulen²

Anzahl insgesamt	19
Schülerinnen und Schüler insgesamt	9.330
Grundschulen	9
- Schülerzahl	2.698
- davon im offenen Ganzttag	2.032
PRIMUS-Schule Minden	
- Schülerzahl	716
Förderschule Kühlenkampschule	
- Schülerzahl	189
Weiterführende Schulen (mit Weserkolleg)	8
- Schülerzahl (Sek. I)	3.793
- davon im gebundenen Ganzttag	2.197
- Schülerzahl (Sek. II)	1.934

Kindertagesstätten

Zahl der Einrichtungen	40
- davon städtisch	5
Kindergartenplätze	3.001
Hortplätze	64
Plätze für unter Dreijährige (U 3)	546
Tagespflegeplätze für U 3	291

Infrastruktur

Straßenlänge	752 km
Grünflächen	3.4 Mio. m ²
Länge der Abwasserkanäle	646 km

¹ SBM = eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtische Betriebe Minden“

² Schulstatistik Oktober 2018 für das Schuljahr 2018/19

Zum Geleit

Was macht die Stadt Minden eigentlich mit unserem Geld ?

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan zählen zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regeln für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt: Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen? Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr? Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Die Haushaltsplanung ist eine jährlich wiederkehrende große Herausforderung für Verwaltung und Politik und bedeutet, die in der Regel knappen Ressourcen zielgerichtet für unsere Stadt und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Die Planung der Ausgabe Seite orientiert sich dabei vorrangig an den strategischen Zielen der Stadt Minden.

Der Haushalt wird in Form einer Satzung, deren Grundlage der Haushaltsplan ist, von der Mindener Stadtverordnetenversammlung beschlossen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold).

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einen Überblick über das Aufgabenspektrum der Stadtverwaltung und über die wesentlichen Inhalte des aktuellen Haushaltsplans (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen) geben. Übersichten über die Beteiligungen der Stadt Minden, über wichtige Gebühren- und Steuersätze sowie Erläuterungen zum Haushalts-ABC runden die Informationen ab.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns gerne an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Kresse
Stadtkämmerer

Was leistet die Stadtverwaltung?

Zahlreiche Aspekte des öffentlichen Lebens in unserer Stadt werden durch die Politik und Verwaltung begleitet, gesteuert und ermöglicht. So lassen sich viele Bereiche aufzählen, für die die Stadtverwaltung beispielhaft zuständig ist:

- Bildung, Kultur, Sport, Freizeit
- Bürgerdienste
- Sicherheit und Ordnung
- Jugend und Soziales (z. B. Grundsicherung, Wohngeld, Kitas, Jugendeinrichtungen, Jugendhilfe)
- Bauen und Wohnen
- Stadtplanung
- Vermessung und Geoservice
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Gebäudebewirtschaftung
- Straßenbau und -unterhaltung (Städtische Betriebe)
- Abfall, Abwasser, Grünflächen (Städtische Betriebe)

Dies alles muss natürlich finanziert werden.



Haus der Bildung



Kita Leonhardi

Was ist der „Haushalt der Stadt Minden“?

Der Haushalt zählt zu den wichtigsten Planungsinstrumenten der Stadt Minden und regelt für die Stadtverwaltung den Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld. Durch ihn wird geklärt:

- Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen?
- Wofür soll das Geld ausgegeben werden?
- Wie entwickeln sich Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr?
- Welche Schlussfolgerungen lassen sich für die folgenden Jahre ziehen?

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird im **Ergebnisplan** mit einem

Gesamtbetrag der Erträge auf 245.821.984 €

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 245.313.420 € festgesetzt.

Der Überschuss des **Ergebnisplans** beträgt 508.564 €

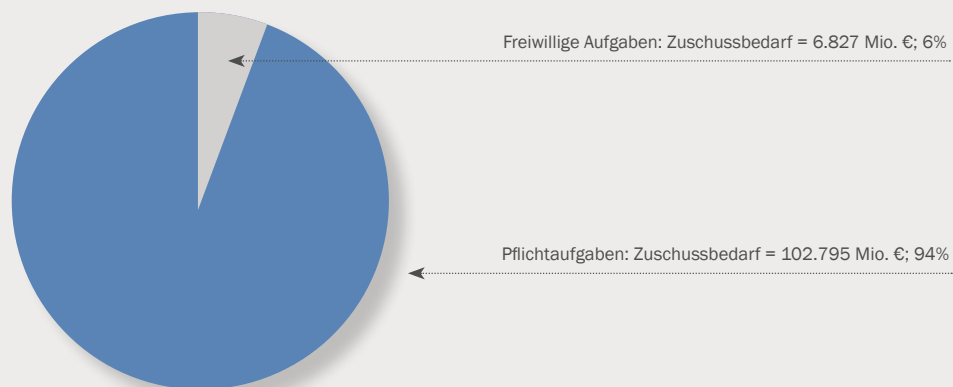
Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben

Bei **Pflichtaufgaben** handelt es sich um Aufgaben der Stadt Minden, die ihr durch Gesetze zur Umsetzung auferlegt werden. Es kann nicht entschieden werden, ob die Aufgabe erfüllt wird. Es ist jedoch möglich, neben der Organisation der Aufgabenwahrnehmung auch über den Inhalt der Aufgabe in gewissem Umfang zu bestimmen.

So ist die Bereitstellung von Schulraum nach dem Schulgesetz eine Pflichtaufgabe. Welche Räumlichkeit an welchem Standort zur Verfügung gestellt wird, liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt und hängt auch von den Schülerzahlen ab. Ebenso kann die Stadt über die Ausstattung der Schule bestimmen, hat jedoch vorgeschriebene Raum- oder Funktionsprogramme zu berücksichtigen.

Freiwillige Aufgaben sind ein wesentlicher Pfeiler der kommunalen Selbstverwaltung. Es sind eigene Angelegenheiten der Stadt Minden, über die frei bestimmt werden kann, ob und wie sie ausgeführt werden. Wichtige Bereiche sind Kultur, Sport und Freizeit.

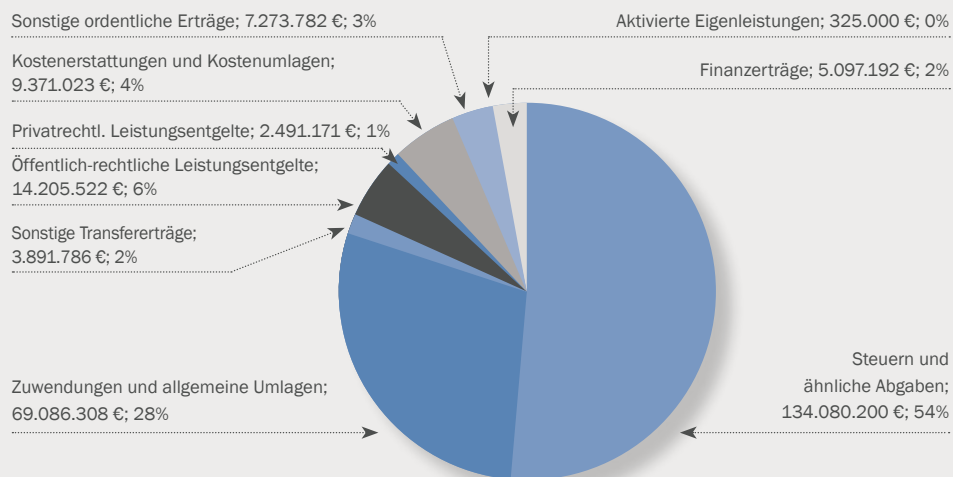
Zuschussbedarfe für pflichtige und freiwillige Aufgaben (Haushalt 2019)



Woher kommt das Geld (Einnahmen)?

Die Einnahmen erschließen sich aus unterschiedlichen Quellen. Neben der Erhebung von kommunalen Steuern (z. B. Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) stehen der Stadt Minden auch Anteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer zu. Es werden verschiedene Gebühren und Entgelte erhoben sowie Einnahmen aus Pachten und Mieten erzielt. Weiterhin erhält die Stadt Minden für die Erfüllung von Bundes- und Landesaufgaben Zuweisungen.

Einnahmestruktur der Stadt Minden 2019 - Ordentliche Erträge und Finanzerträge -



Wofür wird das Geld verwendet (Ausgaben)?

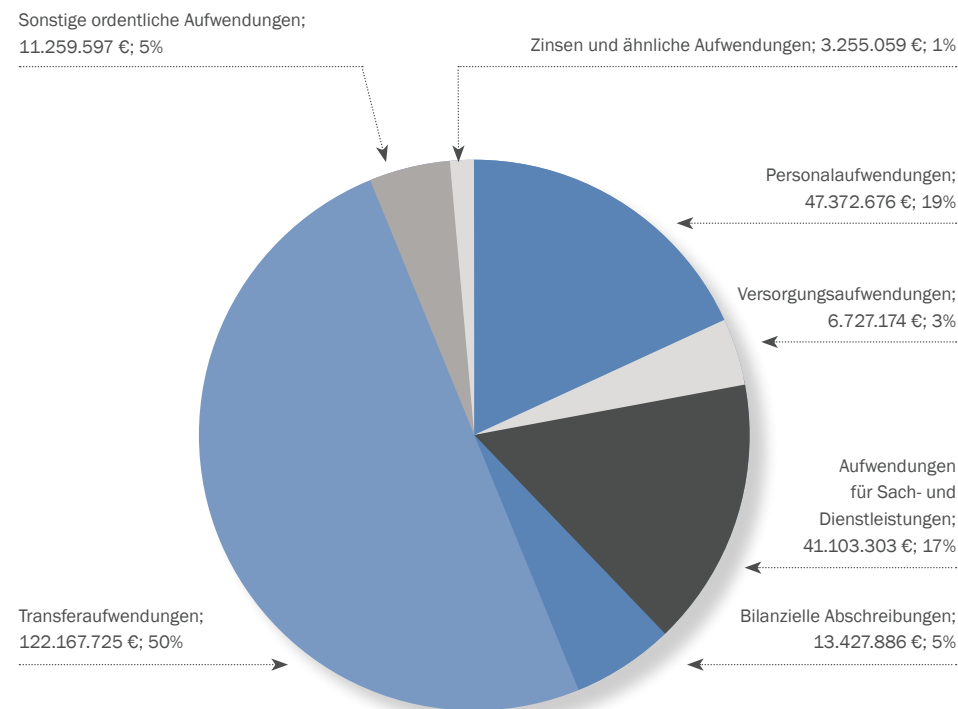
Die Einnahmen werden für die verschiedenen Aufgaben eingesetzt (siehe hierzu auch die nachfolgende Grafik), unter anderem für:

- Zahlungen an hilfebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner (wie z.B. Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Grundsicherung im Alter)
- für die Jugendhilfe
- für Sach- und Dienstleistungen sowie
- für Personalaufwand.

Zudem führt die Stadt an den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Kreisumlage Geld ab.

Hierfür gibt die Stadt Minden Geld aus:

Ausgabestruktur der Stadt Minden 2019 - Ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwand -



Zu den **Personalaufwendungen** zählen die Gehälter für die Beschäftigten, die Bezüge für die Beamten, die Versorgungsaufwendungen und die Vergütungen für die Auszubildenden.

Zu den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** zählen u.a. Kosten für Bauunterhaltung, Energiekosten, Kosten für Schülertransporte, für Büro- und Arbeitsmaterial sowie Lernmittel usw. Ein zusätzlicher Ausgabeposten sind die **Zinsen** für Kredite.

Transferaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen sowie die Sozialtransferaufwendungen (Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundversicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Der Prozess der Haushaltssanierung

Die Stadt Minden ist 2011 angesichts ihrer damaligen finanziellen Perspektive bis 2020 zur Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ des Landes Nordrhein-Westfalen verpflichtet worden. Ziel des Stärkungspakts ist es, besonders belastete Kommunen wieder auf eine solide Grundlage zu stellen und ihre eigene Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit zurückzuerlangen. Das Land stellt dafür im Zeitraum bis 2020 zusätzliche Landeshilfen zur Unterstützung des Konsolidierungsprozesses in den Kommunen zur Verfügung. Im Gegenzug müssen die Kommunen einen klaren Sanierungskurs einschlagen.

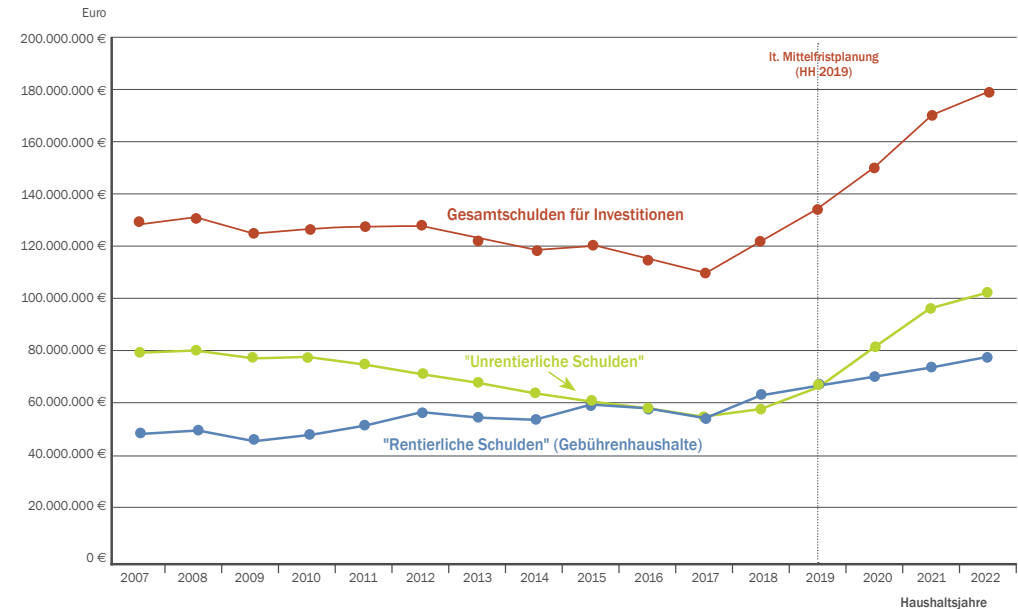
Die Stadt Minden hat vor diesem Hintergrund einen langfristigen **Haushaltssanierungsplan (HSP)** aufgestellt, der entsprechend der gesetzlichen Vorgaben einen **originären Haushaltsausgleich** seit dem Jahr 2016 vorsieht. Der Rat der Stadt Minden hat am 29. November 2018 den HSP 2019 beschlossen, der in der Planung mit einem Überschuss abschließt. Am 15.02.2019 hat die Bezirksregierung Detmold den Sanierungsplan der Stadt Minden genehmigt.

Der **Sanierungsplan** sieht neben perspektivisch zu erwartenden strukturellen Finanzierungsverbesserungen und Landeshilfen einen hohen Anteil eigener Konsolidierungsbeiträge im Rahmen eines Meilensteinkonzepts im Zeitraum bis 2020 vor.

Entwicklung der Verschuldung

Die Gesamtverschuldung der Stadt Minden und den SBM ist zwischen 2007 und 2016 leicht gesunken. Ab 2017 ist auf Grund der höheren Investitionsquote mit einem konstanten Anstieg zu rechnen. Zur Gesamtverschuldung gehören sogenannte unrentierliche und rentierliche Schulden, wobei nur die rentierlichen Schulden vollständig über Einnahmen (insbesondere Gebühren) gedeckt werden. Die unrentierlichen Schulden werden hingegen weitgehend durch die allgemeinen Haushaltsmittel gedeckt. In den vergangenen Jahren ist daher die Neuaufnahme unrentierlicher Schulden stark gesunken (Entschuldungsstrategie). Stattdessen erfolgte eine Neuverschuldung lediglich im rentierlichen Bereich. Dieses Vorgehen soll grundsätzlich in Zukunft fortgesetzt werden. Zwei Ausnahmen werden zukünftig von dieser Vorgehensweise gemacht. Für die Schullandschaftsentwicklung (u. a. durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“) und die Rathaussanierung sind erhebliche Kreditaufnahmen im unrentierlichen Bereich vorgesehen.

Entwicklung der Verschuldung für Investitionen bis 2022



Investitionsmaßnahmen 2019 (Auszug; einschließlich Städtische Betriebe Minden -SBM-)

Investitionsmaßnahme	Planung 2019	Gesamt-investitionsbedarf
Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	4.401.100	
Multifunktionshalle Projektentwicklung u. Investitionszuschuss* (* nur bei positivem Grundsatzbeschluss)	500.000	500.000
Bestattungen: Neubau Gebäude Südfriedhof	400.000	
Gebäude: Sanierung Rathaus	8.915.000	37.001.000
Gebäude: Ausbau Freiherr-von-Vincke Realschule	2.700.000	8.575.000
Gebäude: Folgemaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	600.000	3.250.000
Gebäude: Sonstige Gebäudemassnahmen	537.500	
Gebäude: Häverstädt Neubau 4-zügige Sek. I Schule	500.000	18.700.000
Gebäude: Versorgungsgebäude Sportpark Zähringerallee	300.000	600.000
Gebäude: Ratsgymnasium - Neubau Einfachsporthalle	250.000	2.750.000
Gebäude: GS Mosaik Ausbau OGT	100.000	663.000
Gebäude: Kita Rechtes Weserufer Neubau 4. Gruppe	100.000	2.483.000
Gebäude: Juxbude Komplettsanierung / Herstellung Fahrstuhl	50.000	1.230.000
Städtebau: Fassaden und Innenhöfe Sanierungsgebiet IV	100.000	816.000
Städtebau: Verfügungsfond Innenstadt	100.000	1.190.000
Straßen: Ausbau Bierpohlweg von Hessenring bis Stiftsallee	1.500.000	1.700.000
Straßen: Einfahrsperrn Fußgängerzone	1.030.000	1.778.000
Straßen: Erschließung Riehekamp	750.000	750.000
Straßen: Fußgängerzone Restmaßnahmen	630.000	920.000
Straßen: Parkplatz Weserschleuse	240.000	
Straßen: Sonstige Straßenbaumaßnahmen	350.000	
Umbau Martinitreppe	150.000	1.416.275
Wasserbaumaßnahmen	581.000	
Sonstige	2.040.391	
Summe	26.824.991	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.632.672	
Kfz-Beschaffung Feuerwehr + Rettungsdienst	1.558.000	
Hard- und Software	452.000	
Ausstattung Schulen	777.081	
Kfz-Beschaffung Abfallwirtschaft	510.000	
Kfz-Beschaffung Gemeindestraßen	355.000	
Kfz-Beschaffung Abwasser	450.000	
Summe	5.734.753	

Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz der Stadt Minden zum 31.12.2017 (ohne SBM)

Aktivseite	EUR gerundet	Passivseite	EUR gerundet
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	405.000	I. Allgemeine Rücklage	50.887.000
II. Sachanlagen		II. Ausgleichsrücklage	21.541.000
Unbeb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	1.113.000	III. Jahresüberschuss	5.158.000
Beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	162.592.000		77.587.000
Infrastrukturvermögen	179.068.000	B. Sonderposten	
Bauten auf fremden Grund und Boden	127.000	I. Zuwendungen	179.627.000
Kunstgegenstände	4.823.000	II. Beiträge	14.734.000
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.209.000	III. Gebührenaussgleich	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.463.000	IV. Sonstige Sonderposten	1.062.000
Anlagen im Bau	5.890.000		195.423.000
	364.690.000	C. Rückstellungen	
III. Finanzanlagen	89.292.000	I. Pensionsrückstellungen	113.751.000
	453.982.000	II. Instandhaltungsrückstellungen	4.252.000
B. Umlaufvermögen		III. Sonstige Rückstellungen	11.940.000
I. Vorräte	0		129.943.000
II. Forderungen + sonst. Vermögensgegenstände	16.949.000	D. Verbindlichkeiten	
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.000.000	I. Kreditverb. für Investitionen	73.416.000
IV. Liquide Mittel	18.030.000	II. Kreditverb. für Liquiditätskredite	0
	39.979.000	III. Übrige Verbindlichkeiten	19.452.000
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.034.000		92.868.000
		E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.174.000
	500.995.000		500.995.000



Sanierung Rathaus



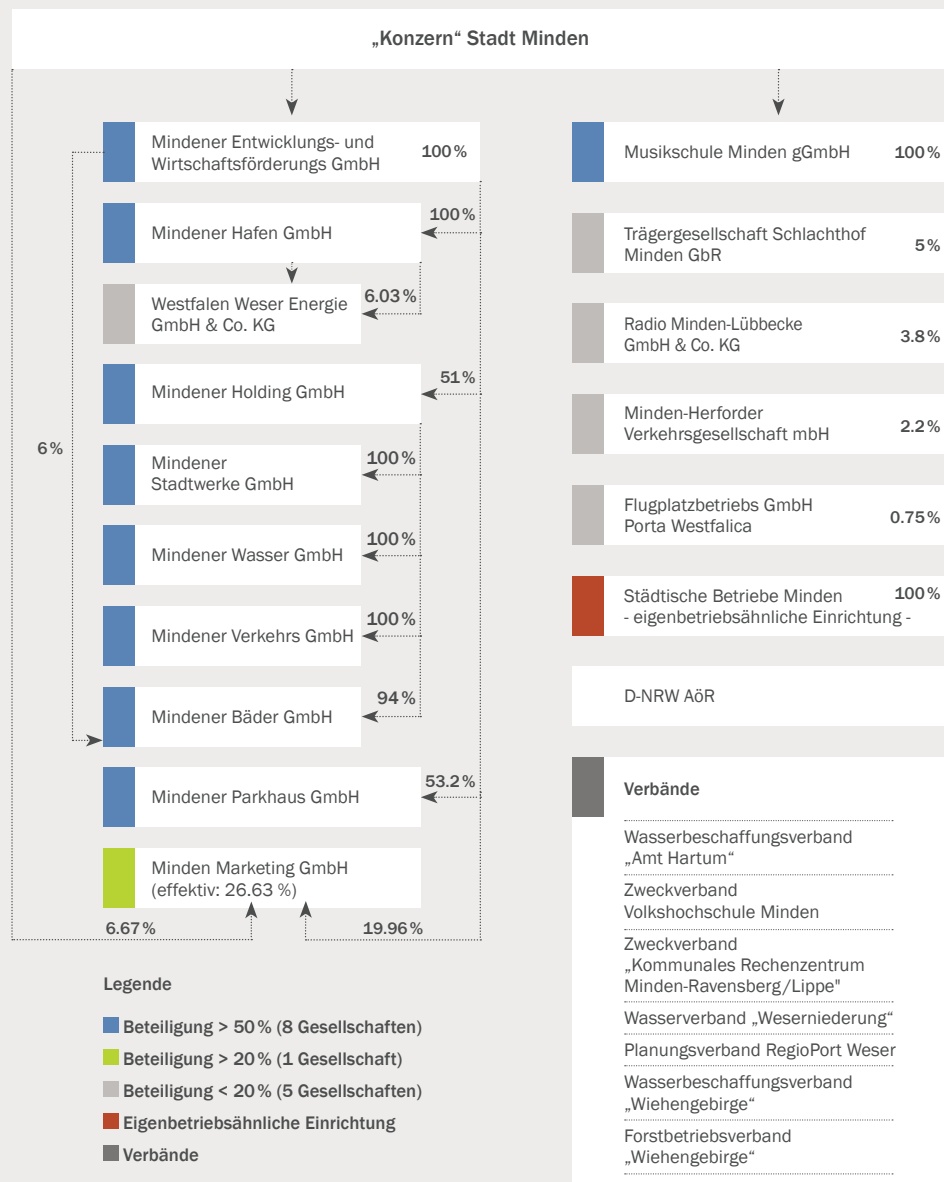
GS Hohenstaufenschule: Neubau Sporthalle



Neubau Stadtteilzentrum Bärenkämpen

Beteiligungen der Stadt Minden

Zur Erfüllung weiterer, im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben können Kommunen außerhalb der Kernverwaltung Betriebe gründen bzw. sich an Ihnen beteiligen (§§ 107 ff. Gemeindeordnung NRW).



Wichtige Steuer-, Gebühren- und Beitragssätze

Hebesätze	Grundsteuer A	249 %
	Grundsteuer B	460 %
	Gewerbesteuer	447 %
Hundesteuer	1 Hund	90 € pro Jahr
	2 Hunde	108 € pro Jahr und je Hund
	3 und mehr Hunde	144 € pro Jahr und je Hund

Straßenreinigungsgebühren

Verzeichnis der Reinigungsklassen						
Reinigungs-klassen	Verkehrsart	Verpflichtung		Reinigungshäufigkeit		Gebührensatz je m Frontlänge
		Fahrbahn	Gehweg	Fahrbahn	Gehweg	
0	-	Anlieger	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	0
1	A	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,88 €
2	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,67 €
3	A	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	5,63 €
4	I	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	5,00 €
5	Ü	Stadt	Stadt	1x je Woche	1x je Woche	4,38 €
6	I	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	30,03 €
7	Ü	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	26,27 €
8	F	Stadt	Stadt	6x je Woche	6x je Woche	26,27 €
9	I	Stadt	Anlieger	1 x 14 tägl.	1 x 14 tägl.	1,46 €

Verkehrsarten der Straßen: A = Anliegerverkehr, I = Innerörtlicher Verkehr, Ü = Überörtlicher Verkehr, F = Fußgängerstraße

Abfallbeseitigungsgebühren

Behältergröße	Gebührenzeitraum	Gebührensatz
80 Liter	jährlich	94,20 €
120 Liter	jährlich	141,00 €
240 Liter	jährlich	282,00 €
1.100 Liter	jährlich	1.080,00 € (bei 14-tägiger Leerung)
1.100 Liter	jährlich	2.160,00 € (bei wöchentlicher Leerung)



Haushalts-ABC

Die hier erklärten Begriffe sind z.T. in der Broschüre **hervorgehoben** und werden hier zur besseren Verständlichkeit erklärt.

Bilanz

In der kommunalen Bilanz werden das Vermögen, die Schulden und das Eigenkapital ausgewiesen.

Eigenkapital

Rechnerische Differenz zwischen bilanziellem Vermögen und Schulden (s. auch Bilanz).

Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Ihr entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisplan. Beide weisen die periodengerecht ermittelten Aufwendungen (z. B. Personalaufwand, Sachaufwendungen, Abschreibungen, Zinsaufwand) und Erträge (Steuererträge, Leistungsentgelte, Kostenerstattungen) nach.

Finanzplan/Finanzrechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Haushaltssanierungsplan

Darstellung der Ziele und Maßnahmen, die innerhalb der durch das Stärkungspaktgesetz bestimmten Fristen dazu beitragen sollen, dass der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Hebesatz

Bezeichnung im Gemeindesteuerrecht für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. Der Hebesatz ist somit ein Instrument, mit dem die Gemeinden in Deutschland die Höhe der ihnen zustehenden Gemeindesteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer) beeinflussen können.

Kassenkredite

Kurzfristige Kredite, die zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben aufgenommen werden („Liquiditätskredit“).

Originärer Haushaltsausgleich

Die laufenden Aufwendungen (Ausgaben) eines Jahres werden durch gleichhohe laufende Erträge (Einnahmen) gedeckt (sogenannte „schwarze Null“).

Sanierungsplan

Siehe unter Haushaltssanierungsplan

Schlüsselzuweisungen

Zuweisungen des Landes für die Kommunen aus dem Steuerverbund (Gemeindefinanzierungsgesetz) zur Finanzierung zugewiesener und eigener Aufgaben.

Strukturelles Defizit

Negative Differenz zwischen laufenden Erträgen (Einnahmen) und Aufwendungen (Ausgaben) des Ergebnisplans bzw. der Ergebnisrechnung.

Transferaufwendungen

Zusammenfassende Bezeichnung u.a. für:

- Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
- Schuldendiensthilfen
- Sozialtransferaufwendungen, wie Soziale Leistungen an natürliche Personen inner-/außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen der Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen

www.minden.de

Kontakt:

Stadt Minden

Zentralbereich Finanzen

Kleiner Domhof 17

32423 Minden

Telefon 0571 89-340

E-Mail: finanzsteuerung@minden.de

Herausgeber der Broschüre:

Stadt Minden

Zentralbereich Finanzen

Verantwortlich für den Inhalt:

0.5 - Zentralbereich Finanzen

Hinweis:

Diese Broschüre können Sie auch im Internet (www.minden.de) lesen und ausdrucken bzw. herunterladen.

